



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 21. November 2022

Vorlagen-Nr. 508-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gem. § 1 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und gemäß § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet, die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge unterzubringen. Für die dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen stehen in der Gemeinde Niederkrüchten im Ortsteil Niederkrüchten 10 Wohneinheiten mit insgesamt 95 Plätzen und im Ortsteil Elmpt 3 Wohneinheiten mit insgesamt 55 Plätzen zur Verfügung. Die vorgenannten Unterbringungsmöglichkeiten sind auf Grund der hohen Anzahl von Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge in den letzten Monaten in Gänze erschöpft. Darüber hinaus stehen der Gemeinde Niederkrüchten derzeit weitere 40 Plätze in Unterkünften für Saisonarbeiter sowie 54 Plätze in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten zur temporären Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung der Saisonarbeiter-Unterkünfte endet mit Ablauf des Monats April 2023; die Räumlichkeiten in dem ehemaligen Grundschulgebäude in Niederkrüchten können bis Ende Juni 2023 genutzt werden.

Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen hat die Gemeinde Niederkrüchten weitere private Unterkünfte für ca. 25 Personen angemietet, die aber nur mit zeitlich befristeten Mietverträgen bindend zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aktuellen Aufnahmequoten sowohl im Bereich der Flüchtlinge nach dem FLüAG als auch von Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) ist weiterhin mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen. Die Aufnahmequote nach dem FlüAG weist zum Stand 18. November

2022 ein Defizit von 9 ausstehenden Zuweisungen aus. Im Bereich der Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage weist die Erfüllungsquote zum Stand 13. November 2022 ein Defizit von 226 Personen aus.

Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt aufgrund der vorgenannten Ausführungen dringend weitere Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen, zumal 94 Unterbringungsplätze nur bis längstens Juni 2023 zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich eine angemessene Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in der Gemeinde Niederkrüchten nur über kurzfristig verfügbare Mobilheime sicherstellen, da die konventionelle Errichtung von Unterkünften zu lange dauert und freier Wohnraum auf dem Immobilienmarkt in der Gemeinde Niederkrüchten kaum bis gar nicht vorhanden ist.

Die Verwaltung geht auf Basis der in den letzten Monaten erfolgten und künftig zu erwartenden Zuweisungen davon aus, dass im Laufe des kommenden Jahres ca. 120 Plätze in mobilen Unterkünften geschaffen werden müssen. Aus den zur Verfügung stehenden Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung eine Priorisierung nach den Gesichtspunkten der Verteilung auf mehrere Ortsteile innerhalb der Gemeinde sowie der Sozialverträglichkeit der Standorte innerhalb der bestehenden Wohnstruktur vorgenommen. Die Verwaltung wird geeignete Grundstücke in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung vorgestellten Gemeindegrundstücke sollen für die Aufstellung von Mobilheimen als Flüchtlingsunterkünfte in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong